

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/42
7. Januar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 68

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses
(A/51/566/Add.8)]

51/42. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3265 B (XXIX) vom 9. Dezember 1974, 3476 B (XXX) vom 11. Dezember 1975, 31/73 vom 10. Dezember 1976, 32/83 vom 12. Dezember 1977, 33/65 vom 14. Dezember 1978, 34/78 vom 11. Dezember 1979, 35/148 vom 12. Dezember 1980, 36/88 vom 9. Dezember 1981, 37/76 vom 9. Dezember 1982, 38/65 vom 15. Dezember 1983, 39/55 vom 12. Dezember 1984, 40/83 vom 12. Dezember 1985, 41/49 vom 3. Dezember 1986, 42/29 vom 30. November 1987, 43/66 vom 7. Dezember 1988, 44/109 vom 15. Dezember 1989, 45/53 vom 4. Dezember 1990, 46/31 vom 6. Dezember 1991, 47/49 vom 9. Dezember 1992, 48/72 vom 16. Dezember 1993, 49/72 vom 15. Dezember 1994 und 50/67 vom 12. Dezember 1995 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien,

von neuem ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend, daß die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt eine der Maßnahmen ist, die wirksam zur Erreichung der Ziele der Nichtverbreitung von Kernwaffen und einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung beitragen können,

die Auffassung vertretend, daß die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien ebenso wie auch in anderen Regionen dazu beitragen wird, die Sicherheit der Staaten der Region vor dem Einsatz oder der Androhung des Einsatzes von Kernwaffen zu erhöhen,

mit Genugtuung über die von den Regierungen südasiatischer Staaten, die ihre Programme zur friedlichen Nutzung der Kernenergie weiter ausbauen, auf höchster Ebene abgegebenen Erklärungen, in denen sie sich erneut verpflichten, Kernwaffen weder zu erwerben noch herzustellen und ihre Nuklearprogramme ausschließlich dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Völker zu widmen,

unter Begrüßung des Vorschlags betreffend den Abschluß eines bilateralen oder regionalen Übereinkommens über das Verbot von Kernversuchen in Südasien,

Kenntnis nehmend von dem Vorschlag, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen möglichst bald eine Konferenz über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in Südasien einzuberufen, an der die Staaten der Region und andere in Betracht kommende Staaten teilnehmen,

Kenntnis nehmend von dem Vorschlag, Konsultationen zwischen fünf Nationen zu führen, mit dem Ziel, die Nichtverbreitung von Kernwaffen in der Region sicherzustellen,

die Auffassung vertretend, daß es nützlich sein könnte, wenn sich zu gegebener Zeit auch andere Staaten, soweit angebracht, an diesem Prozeß beteiligen würden,

eingedenk der Bestimmungen der Ziffern 60 bis 63 des Schlußdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung¹ betreffend die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, namentlich auch in der Region Südasien,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

1. *erklärt erneut*, daß sie das Konzept einer kernwaffenfreien Zone in Südasien grundsätzlich unterstützt;
2. *legt* den Staaten Südasiens *erneut eindringlich nahe*, auch künftig alles zu tun, um eine kernwaffenfreie Zone in Südasien zu schaffen, und bis dahin alle diesem Ziel zuwiderlaufenden Maßnahmen zu unterlassen;
3. *begrüßt* die Unterstützung dieses Vorschlags durch alle fünf Kernwaffenstaaten und fordert sie auf, den Bemühungen um die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, mit den Staaten der Region und anderen in Betracht kommenden Staaten in Verbindung zu treten, um ihre Auffassungen zu dieser Frage einzuholen und Konsultationen zwischen ihnen anzuregen, mit dem Ziel, festzustellen, wie die Bemühungen um die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien am besten gefördert werden können;

¹Resolution S-10/2.

²A/51/176.

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*79. Plenarsitzung
10. Dezember 1996*